

Sehr verehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

um den Urlaub vom ersten Augenblick an genießen zu können, soll er gut geplant sein. Dazu gehört bei vorliegender Erkrankung auch die Mitnahme notwendiger Medikamente. Häufig wird in diesem Zusammenhang auch von Ihnen der Wunsch an den Arzt herangetragen, Arzneimittel für einen mehrmonatigen Auslandsaufenthalt zu verordnen.

Wann erhalten Patienten Arzneimittel für längere Auslandsaufenthalte auf Kassenrezept?

Bei einer Reise, die nicht länger als drei Monate geht, kann der Arzt bei dauerhaft notwendiger Arzneimitteltherapie die erforderlichen Medikamente im Vorfeld verordnen, sofern keine weitere ärztliche Kontrolle Ihres Gesundheitszustands notwendig ist.

Anders sieht es aus, wenn der Auslandsaufenthalt länger als drei Monate dauert. Eine Verordnung durch den Arzt als Kassenrezept ist dann nicht zulässig und kann zu Regressforderungen Ihrer Krankenkasse an Ihren Arzt führen. Nach Paragraph 16 des Sozialgesetzbuches V ruht nämlich der Anspruch auf Leistungen für Sie als gesetzlich Versicherte/Versicherten grundsätzlich, wenn Sie sich im Ausland aufhalten.

Vor einer längeren Reise ins Ausland sollten Sie daher mit Ihrer Kasse abklären, wie die Verordnung im jeweiligen Reiseland für dieses Medikament geregelt ist und wie Sie es am Reiseort beziehen können.

Was muss bei Mitnahme und Einfuhr von Arzneimitteln in das Reiseland beachtet werden?

Ebenso kann die Frage relevant sein, welche Medikamente Sie in das jeweilige Land überhaupt einführen dürfen. Wenden Sie sich hiermit an die dafür zuständige Behörde des Bestimmungslandes. Informationen dazu können Sie von den diplomatischen Vertretungen und Konsulaten der betreffenden Länder erhalten. Hinweise zur Mitnahmen von Betäubungsmitteln bei Auslandsreisen können Sie auf der Homepage des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte unter der Rubrik Betäubungsmittel nachlesen:

<http://www.bfarm.de/DE/Bundesopiumstelle/BtM/reisen/reisen-node.html>

Sind Sie ausreichend für den Auslandsaufenthalt krankenversichert?

Wir empfehlen Ihnen darüber hinaus, sich bei Ihrer Krankenkasse zu informieren, inwieweit Sie im jeweiligen Reiseland für die Versorgung bei akuten Erkrankungen während eines urlaubsbedingten Auslandsaufenthaltes versichert sind. Gegebenenfalls ist es sinnvoll, zusätzlich eine Reisekrankenversicherung abzuschließen.